

# Bielefeld



Stadt Bielefeld - 002 - • D-33597 Bielefeld

Arbeitskreis „Frauen in Not“ in NRW  
Frau Marianne Hürten  
- Sprecherin des Arbeitskreises -  
Dhünner Str. 3  
42929 Wermelskirchen

**Stadt Bielefeld**

**Eberhard David**  
Oberbürgermeister

Altes Rathaus  
Niederwall 25

1. Etage / Zimmer 110

Büro Frau Tappert  
Telefon (05 21) 51 - 20 10  
Telefax (05 21) 51 - 33 80  
Internet <http://www.bielefeld.de>  
E-Mail [oberbuergemeister@bielefeld.de](mailto:oberbuergemeister@bielefeld.de)

Bielefeld,  . März 2008

## Ihr Schreiben aus Februar 2008

Sehr geehrte Frau Hürten,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben. Ich habe es zuständigkeitshalber an das Dezernat für Soziales mit der Bitte um Prüfung weitergegeben. Sie werden von dort direkt Nachricht erhalten.

Bis dahin bitte ich um etwas Geduld.

Mit freundlichem Gruß

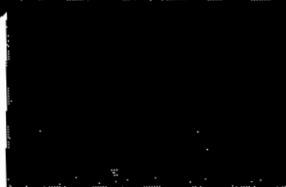
David  
Oberbürgermeister



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
Niederwall 23  
D-33602 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
nach Vereinbarung

# Bielefeld



Stadt Bielefeld • Dezernat 5 • 33597 Bielefeld

- Arbeitskreis „Frauen in Not“ in NRW  
c/o Frau Marianne Hürten  
-Sprecherin des Arbeitskreises-  
Dhünner Str. 3  
42929 Wermelskirchen

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Beigeordneter**  
**Tim Kähler**

Dezernent für  
Jugend-Soziales-Wohnen

Neues Rathaus  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

1. Etage / Flur G / Zimmer G 119

Telefon 0521 51-5235

E-Mail [Tim.Kaehler@bielefeld.de](mailto:Tim.Kaehler@bielefeld.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

Bielefeld

28.03.2008

## ■ Ihr Schreiben vom Februar 2008

Sehr geehrte Frau Hürten,

Herr Oberbürgermeister David hat mich gebeten, Ihr o. g. Schreiben zu beantworten.

Vielen Dank für die zahlreichen Anregungen Ihres Arbeitskreises zur Verbesserung von Hilfen für Frauen und Mädchen in Notsituationen. Im Rahmen dieser Antwort kann ich mich natürlich nur auf solche Anregungen beziehen, die auch in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bielefeld fallen. Angesichts des dabei immer noch sehr breiten Spektrums beschränke ich mich exemplarisch auf fünf Themenkreise:

### **Ansprüche nach SGB II und SGB XII**

Zunächst möchte Ihnen ausdrücklich versichern, dass in Bielefeld die Gewährung rechtlich zustehender Leistungen nach SGB II und SGB XII – gerade auch an Frauen in Notsituationen – unter Berücksichtigung der im Einzelfall erforderlichen Gegebenheiten korrekt erfolgt. Die bedarfsbezogene Angemessenheit von Leistungen (z. B. Kosten der Unterkunft, Einmalbeihilfen) wird jährlich überprüft und ggf. angepasst; sie sind somit immer aktuell bedarfsdeckend.

Eine einheitliche Bewilligungspraxis innerhalb der jeweiligen Rechtsgebiete ist durch entsprechende interne Richtlinien und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich sichergestellt. Nach diesen Richtlinien können z. B. schwangere und alleinerziehende Frauen – auch unter 25 Jahren – eigenen Wohnraum bewohnen; die notwendigen Kosten dafür werden nach SGB II bzw. SGB XII grundsätzlich finanziert.

### **Leistungen für Migrantinnen**

In Bielefeld erhalten auch schwangere Leistungsempfängerinnen nach dem AsylLG einen Mehrbedarf für werdende Mütter sowie bedarfsdeckende Säuglings- und Kleinkinderausstattung; Kosten für mehrtägige Klassenfahrten von Schulkindern werden übernommen.

Eine qualifizierte Beratung für psychisch kranke bzw. von Gewalt betroffene Migrantinnen wird gesondert angeboten – auch mit Vermittlung in Therapie. EU-Ausländerinnen erhalten in Notsituationen die nach den Umständen unabweisbaren Hilfen – das sind häufig auch medizinische Behandlungen bei Bielefelder Ärzten/Kliniken.

Büro

Martina Knoll

1. Etage/ Flur G / Zimmer G 119

Telefon 0521 51-5236

Telefax 0521 51-5231

Internet <http://www.bielefeld.de>

### **Frauenhäuser**

In Bielefeld gibt es zwei Frauenhäuser. In beiden werden die Kosten der Unterkunft, der psychosozialen Betreuung und einmaliger Beihilfen ab dem ersten Tag des Aufenthaltes – also auch bei Kurzaufenthalten – übernommen. Einmalhilfen, wie z. B. Möblierungszuschlag und ggf. Lebensmittelpakete werden über den Tagessatz abgerechnet und führen somit nicht zu indirekten Leistungskürzungen nach SGB II oder SGB XII. Die Kapazitätsauslastung der Frauenhäuser lag in den letzten Jahren durchschnittlich zwischen 80 und 88 Prozent. Sogar die Reduzierung von Landeszuschüssen 2006 hat nicht zu einer Reduzierung der Platzzahl geführt.

### **Frauenberatungsstellen**

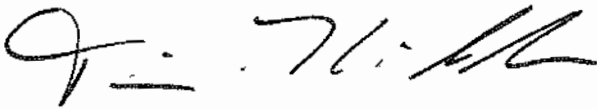
Spezifische Beratungsstellen mit Schwerpunkten, wie z. B. Frauen mit Behinderungen, Frauen über 55 Jahre, Frauen mit Migrationshintergrund sowie eine frauenspezifische Suchtberatung werden von der Stadt Bielefeld durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umfangreich gefördert.

### **Verhütung**

Seit Jahren fördert die Stadt Bielefeld auch drei Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualpädagogik, Sexual- und Partnerschaftsberatung, Schwangerschaftsberatung, Beratung über soziale Hilfen und Beratung nach § 219 StGB. Besonders für die Zielgruppe junger Frauen ohne oder mit geringem Einkommen wird dabei ein besonderer jährlicher Etat für Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt, der ab 2008 verdoppelt worden ist. Dadurch ist in Bielefeld sichergestellt, dass Verhütung nicht am Einkommen scheitern muss.

Ich hoffe, dass diese repräsentativen Informationen verdeutlichen, wie sehr die Stadt Bielefeld ernsthaft und nachhaltig die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen fördert und dazu auch erhebliche finanzielle Mittel einsetzt. Die Abschlusserklärung Ihres Arbeitskreises vom 18.10.2007 bestärkt mich in dem Vorsatz, diese Bemühungen weiter voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.



Tim Kähler  
Beigeordneter